

AQB-Umsetzungsbesprechung am 17.11.2022

Zuwendungsrecht



Gliederung

1. **Weitergabe von Fördermitteln**
2. **Weitergabe durch Zuwendung**
 1. Allgemeines
 2. Rechtsgrundlagen
3. **Durchführung der Zuwendung durch den Erstempfänger**
 1. Antragstellung
 2. Antragsprüfung
 3. Zuwendungsbescheid an den Träger als Letztempfänger
 4. Prüfen des Verwendungsnachweises des Letztempfängers
 5. Erstellen des Verwendungsnachweises als Erstempfänger
4. **Wichtiges – Vordrucke**



1. Weitergabe von Fördermitteln



1. Weitergabe von Fördermitteln

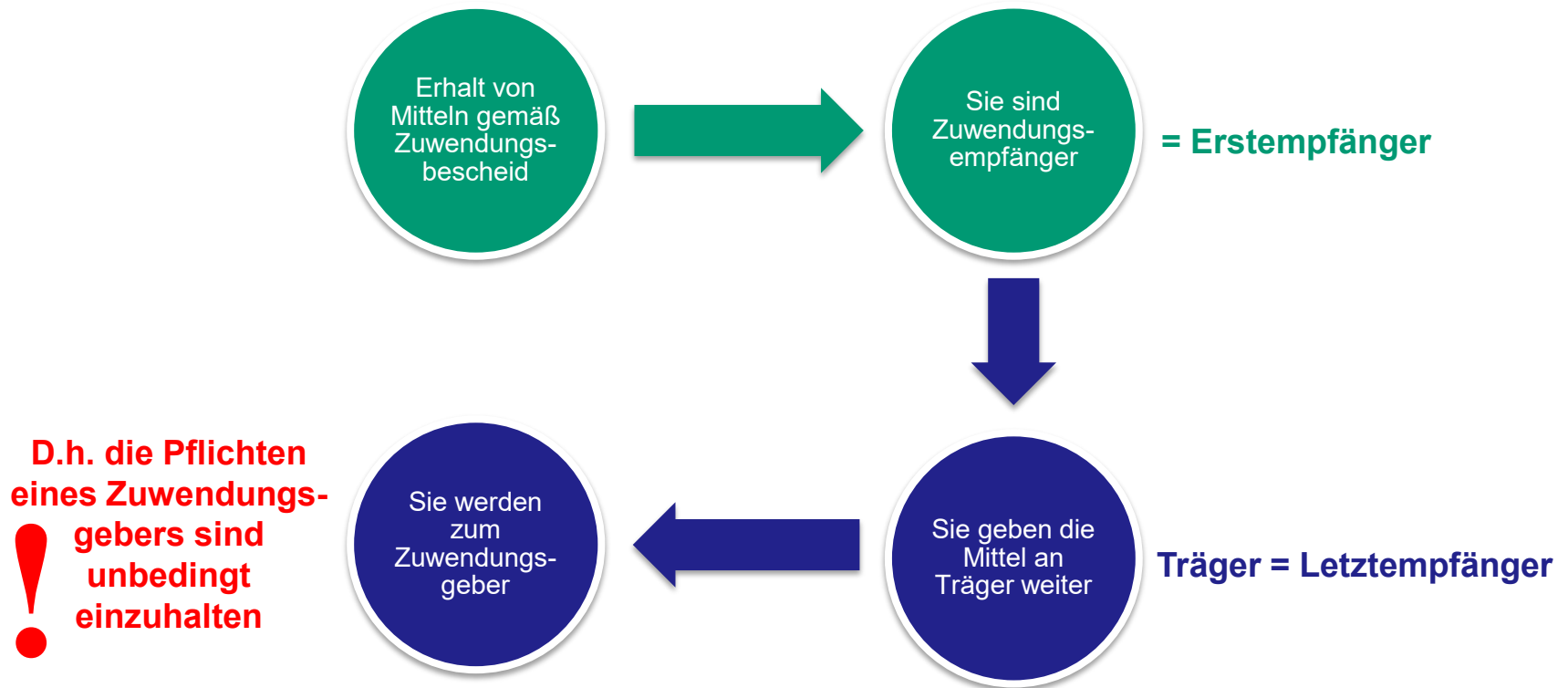




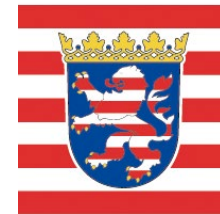
2. Weitergabe durch Zuwendung



2.1 Allgemeines



➤ **Geben Sie die Mittel durch Zuwendung an Ihre Träger weiter, werden Sie zum Zuwendungsgeber!**



2.2 Rechtsgrundlagen

Für die Anwendung des Zuwendungsrechts sind verschiedene Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Die Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Verwaltungsvorschriften zu § 44 (VV zu § 44 LHO)
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK)
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und
- Die Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Hessischen Arbeitsmarktförderung, die u. a. für das AQB gelten (vgl. StAnz. 1/2017 S. 30 ff.)



3. Durchführung der Zuwendung durch den Erstempfänger



3. Durchführung der Zuwendung durch den Erstempfänger

- 1. Antragstellung durch den Letztempfänger beim Erstempfänger**
- 2. Antragsprüfung gem. VV zu § 44 LHO**
- 3. Zuwendungsbescheid an den Letztempfänger**
- 4. Prüfen des Verwendungsnachweises des Letztempfängers**
- 5. Erstellen des eigenen Verwendungsnachweises als Erstempfänger zur Vorlage beim RP Kassel**



3.1 Antragstellung durch Letztempfänger

Damit eine Zuwendung an einen Träger erfolgen kann, muss dieser gem. VV Nr. 3.1 zu § 44 LHO grundsätzlich einen schriftlichen Antrag beim Landkreis/bei der kreisfreien Stadt stellen.

Antragsinhalte gem. VV Nr. 3.3 zu § 44 LHO	Projektbezeichnung und Konzept
	Ziel und Zweck des Projektes
	Ausgaben- und Finanzierungsplan aufgegliedert nach Ausgabenarten
	Erklärung der Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG



3.2 Antragsprüfung gem. VV zu § 44 LHO

Antragsprüfung auf..

- Schlüssigkeit und Plausibilität
- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben
- Einhaltung des Besserstellungsverbots gem. Nr. 1.3 ANBest-P



Erstellung eines Antragsprüfvermerks

- Festhalten des Ergebnisses der Prüfung
- Auf Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung eingehen
- Beteiligung anderer Dienststellen
- Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Wahl der Finanzierungart
- Sicherung der Gesamtfinanzierung
- Finanzielle Auswirkung auf künftige Haushaltsjahre

Nach Erhalt des Antrags des Trägers ist dieser zu prüfen und ein **Antragsprüfvermerk** zu erstellen (VV Nr. 3.4. zu § 44 LHO).



3.3 Zuwendungsbescheid an den Träger als Letztempfänger

Der Landkreis/die kreisfreie Stadt erstellt nach Antragsprüfung einen Zuwendungsbescheid der die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheids des RP Kassel beinhaltet.

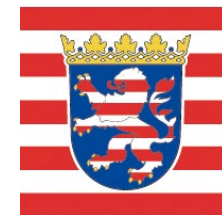
**Bescheid-
inhalte**

gem. VV Nr. 4.2 ff. zu
§ 44 LHO

- Bewilligungszeitraum
- Bezeichnung des Zuwendungsempfängers und Zuwendungszwecks
- Förderart und Finanzierungsart
- Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuwendungsbetrag und Auszahlungsmodalitäten
- Regelungen zum VN und Monitoring
- Nebenbestimmungen und Fördergrundsätze

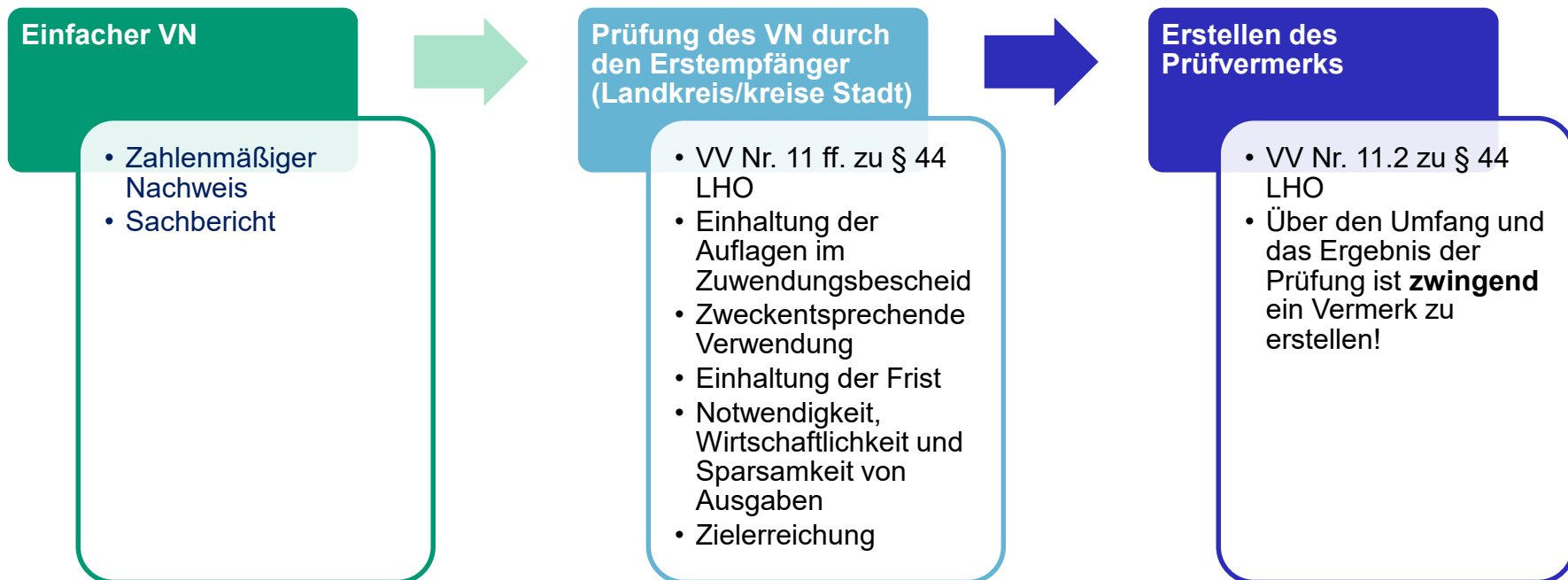


Fällt der Letztempfänger nicht unter die Regelungen der ANBest-GK, ist die ANBest-P zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen!



3.4 Prüfen des Verwendungsnachweis des Letztempfängers

Gemäß VV Nr. 10 zu § 44 LHO ist ein Nachweis der Verwendung vom Letztempfänger zu verlangen





3.5 Erstellen des Verwendungsnachweises als Erstempfänger (Landkreis/kreisfreie Stadt)

- Wird der eigene VN beim RP Kassel vorgelegt, sind die geprüften VN der Letztempfänger ebenfalls vorzulegen
- Neben den VN der Letztempfänger sind die Prüfvermerke des Erstempfängers beizufügen



4. Wichtiges - Vordrucke



4. Wichtiges - Vordrucke

Alle Vordrucke finden Sie auf der neuen Internetseite des RP Kassel unter:

<https://rp-kassel.hessen.de/soziales/ausbildungs-und-arbeitsmarkfoerderung/ausbildungs-und-qualifizierungsbudget>

Diese können dort mit einem Klick herunter geladen werden.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!